

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB zwischen Diaetologie Eberharter Petra & Privatkunden/Firmenkunden

1. ALLGEMEINES

Mit der Nutzung der Webseite, dem Buchen einer Beratungsleistung bzw. einer BIA-Messung oder eines Workshops erklären Sie sich mit den AGB ausdrücklich einverstanden. Von den AGB abweichende Regelungen gelten nur insoweit, als diese ausdrücklich durch den Anbieter Diaetologie Eberharter Petra bestätigt werden. Sollten einzelne Teile davon unwirksam werden, gelten die anderen Teile dem Sinn nach weiter.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Sämtliche Angebote von Diaetologie Eberharter Petra sind freibleibend und unverbindlich. Die Buchung von Leistungen erfolgt ausschließlich durch den Patienten/Klienten (z.B. per Telefon, E-Mail, Kontaktformular, persönlich etc.). Der Vertragsabschluss kommt erst durch die entsprechende Bestätigung von Diaetologie Eberharter Petra oder einer von ihr bevollmächtigten Vertretung zustande.

3. ERNÄHRUNGSMEDIZINISCHE LEISTUNGEN

3.1. BEAUFTRAGUNG & WIDERRUFSRECHT

Der Patient/Klient bestellt eine individuelle Beratungsleistung (Einzeltermine, Pakete, Workshops etc.) die nach Erbringung nicht mehr rückgabefähig ist. Das gesetzliche Widerrufsrecht nach Beginn der Erbringung der Leistung ist daher nicht mehr möglich! Die Auftragserteilung durch den Kunden kann mündlich (persönlich oder telefonisch) aber auch schriftlich (per E-Mail) erfolgen. Termine die auf diese Weise gebucht wurden, gelten als verbindlich.

3.2. ABSAGE & VERSCHIEBUNG EINES BEHANDLUNGSTERMINS

Diaetologie Eberharter Petra behält sich Terminabsagen oder Terminverschiebungen aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung) vor.

Privatkunden

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie ersucht, dies unverzüglich – spätestens aber werktags 24 STUNDEN VOR dem vereinbarten Termin – telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Andernfalls behält sich Diaetologie Eberharter Petra das Recht vor, den nicht wahrgenommenen Termin in der Höhe jener Kosten, die Sie auch bei durchgeführter Behandlung zu zahlen gehabt hätten, in Rechnung zu stellen.

Firmenkunden

Bei Stornierung eines Auftrages oder eines Termins seitens des Auftraggebers bis 21 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn fallen keine Kosten an. Ab dem 20. Tag verrechnet Diaetologie Eberharter Petra 50% des Honorars (exkl. Reisekosten), ab dem 10. Tag werden 100% in Rechnung gestellt.

3.3. AUFTRAGSORT

Falls nicht anders vereinbart (Ausnahmen: Hausbesuche, Firmengelände, Einkaufstraining) ist der Auftragsstandort entweder der Praxisstandort Julius-Raab-Str. 15, 4040 Linz oder Jägerweg 11, 4452 Ternberg. Der Beratungsort wird bei Terminvereinbarung geklärt. Wird als Auftragsort ein anderer Ort vereinbart (z.B. bei Firmenkunden, Hausbesuchen oder Einkaufstrainings) so wird eine entsprechende Reisepauschale verrechnet. Sollte nichts anderes vereinbart sein, wird das amtliche Kilometergeld als Standard verrechnet.

3.4. ÄRZTLICHE VERORDNUNG

Vor dem Behandlungsbeginn zu beachten!

Für Ihre ernährungsmedizinische Beratung und Therapie bei Diaetologie Eberharter Petra benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie beim Arzt Ihres Vertrauens, der zur Ausstellung dieser Verordnung berechtigt ist. Gerne kontaktiert Diaetologie Eberharter Petra für Sie Ihren Arzt, wenn Sie dies wünschen. Die Verordnung muss neben den persönlichen Daten auch eine medizinische Diagnose beinhalten. Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung kann nur Abstand genommen werden, wenn Sie die Leistung von Diaetologie Eberharter Petra ausschließlich zur Prävention in Anspruch nehmen. Präventive Leistungen dürfen berufsrechtlich nur an Gesunden erbracht werden. Sollten Sie an Beschwerden leiden, teilen Sie dies bitte umgehend mit.

3.5. BEFUND, LABOR & MEDIKAMENTE

Um eine fachgerechte Beratung zu gewährleisten, bin ich (Diaetologie Eberharter Petra) auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich ersuche Sie, zum ersten Termin alle (wenn vorhanden) relevanten Befunde und ein (wenn vorhanden) aktuelles Blutbild mitzubringen. Eine Liste Ihrer Medikamente, welche Sie aktuell einnehmen, wird ebenfalls für eine fachgerechte Beratung benötigt.

3.6. VERRECHNUNG

Die Kosten der ernährungsmedizinischen Behandlung und Therapie basieren auf einem Stundensatz von 90,- € oder alternativen Pauschalen. Diaetologische Beratungen müssen vom Patienten/Klienten grundsätzlich selbst übernommen werden. Aktuell werden diese nicht von den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern übernommen. Details zur Rückerstattung entnehmen Sie dem nachfolgenden Punkt 3.6.1.

3.6.1. RÜCKERSTATTUNG DES HONORARS

Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenkassen in Österreich sehen **keine Rückerstattung** des Honorars für Diät- und Ernährungsberatungen vor. Das bedeutet, dass Sie selbst einen Beitrag für Ihre erhöhte Lebensqualität leisten.

Die **OÖ LKUF** (LehrerInnenkrankenkasse) unterstützt nun auch Diät- und Ernährungsberatungen. Diese müssen von DiätologenInnen durchgeführt werden. Die OÖ LKUF bezahlt einen freiwilligen Kostenzuschuss von max. 90 % von € 60,- pro Stunde. Bedingungen dafür sind:

- ♥ Eine Beratung jährlich: Vorsorgeuntersuchung inklusive Laborblock wurde nachweislich durchgeführt (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr einmal innerhalb von 12 Monaten möglich) inklusive ärztliche Zuweisung zur Diät- und Ernährungsberatung mit Angabe des Bodymassindex (BMI muss über 25 sein)
- ♥ Zwei Beratungen jährlich: unterstützend während einer Krebsterapie – nach ärztlicher Zuweisung

Weitere Informationen finden Sie unter: www.lkuf.at.

Private Zusatzversicherung

Bei Abschluss einer privaten Zusatz-Krankenversicherung mit inkludiertem ambulanten Tarif, zahlt die Versicherung in den meisten Fällen das gesamte Beratungshonorar. Dazu reichen Sie bitte die Honorarrechnung und eine Bestätigung Ihres Hausarztes bei der privaten Zusatz-Krankenversicherung ein.

Selbstständige Unternehmer

Für einige gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft € 100,-, u.a. auch für eine ernährungsmedizinische Diätberatung.

Als Kooperationspartnerin der SVA können Sie diesen „Gesundheits-100er“ für meine Angebote einlösen.

Details zu allen Paketen finden Sie unter <http://www.kooperationspartner.svagw.at/>.

3.7. ZAHLUNGSMODUS & ZAHLUNGSVERZUG

Diätologie Eberharter Petra stellt Ihnen im Zuge der ernährungsmedizinischen Beratung und Therapie, grundsätzlich nach dem Erstgespräch, eine Honorarnote über die Gesamtkosten der Beratungssitzungen aus. Ist der genaue Beratungsplan noch nicht festgelegt, können auch Teilrechnung ausgestellt werden. Es sind die Zahlungsmodalitäten Banküberweisung auf das Konto mit dem IBAN AT63 3408 0801 0191 4787 sowie Barzahlungen möglich. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist der Honorarnote zu entnehmen und ist grundsätzlich 8 Tage nach dem Rechnungsdatum.

Kommt der Patient/Klient seiner Zahlungspflicht nicht nach wird ihm eine Zahlungserinnerung ausgestellt. Diese kann per Post, persönlich oder auch per E-Mail erfolgen. Falls Diätologie Eberharter Petra nach der ersten Zahlungserinnerung keinen Zahlungseingang innerhalb 14 Tagen feststellen kann, wird eine zweite Zahlungserinnerung per Post inkl. 5% Mahnspesen ausgestellt. Nach weiteren 14 Tagen und negativem Zahlungseingang, wird Diätologie Eberharter Petra rechtliche Schritte einleiten.

3.8. PERSÖNLICHE EINZELBETREUUNG

Ich bin für die Dauer der Beratungen und Therapie Ihre Ansprechpartnerin für alle organisatorischen und fachlichen Fragen. Mit mir vereinbaren Sie Ihr Therapieziel, Maßnahmen, Termine, Beratungsdauer, Beratungsfrequenz, Umfang und Kosten.

3.9. GRUNDSÄTZE DER BEHANDLUNG

Gesetz & Wissenschaft: Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbes. dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung (MTD-Gesetz). Darüber hinaus nehme ich als Diätologin regelmäßig an Fortbildungen teil und orientiere mich an den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Selbstbestimmung: Als Ihre Diätologin unterbreite ich Ihnen auf Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen dieses Angebot anzunehmen oder etwaige Anpassungen abzusprechen.

3.10. ZIELFÜHRENDE BEHANDLUNG NUR DURCH IHRE MITHILFE

Als Ihre Diätologin betreue ich Sie auf Ihrem ganz persönlichen Weg und stehe Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen des Erstgesprächs werden Ziele und Maßnahmen besprochen – dies setzt voraus, dass Sie mir wahrheitsgemäß Auskunft geben über Ihren Gesundheitszustand. Als Ihre Diätologin unterstütze ich Sie durch gezielte Fragestellungen.

Zur Erreichung Ihres bestmöglichen Behandlungserfolges ist Ihre Mithilfe Voraussetzung. Mithilfe bedeutet, bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Verhaltensweise zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen. Erhalte ich den Eindruck, dass der Behandlungserfolg aufgrund mangelnder Mithilfe nicht erreicht wird, werde ich Sie darauf ansprechen und versuchen eine Lösung anzubieten.

4. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT & DATENSCHUTZ

Da es sich bei gesundheitsbezogenen Daten um sensible Daten handelt, gilt die Verschwiegenheitspflicht. Datenschutz ist ein zentraler Aspekt meiner Tätigkeit. Ich ersuche Sie daher die Informationen zum Datenschutz (Datenschutzerklärung) aufmerksam zu lesen & die Einwilligung zur Datenverarbeitung (Behandlungsvertrag) bei erster persönlicher Kontaktaufnahme zu unterschreiben. Sie stimmen somit einer elektronischen Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Diätologie Eberharter Petra sichert zu, Kundendaten absolut vertraulich zu behandeln.

Eine Anmeldung zum Newsletter kann unter Angabe der E-Mailadresse auf dem Behandlungsvertrag oder der Webseite erfolgen. Dem Erhalt von Newslettern kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. Eine Abmeldung vom Newsletter kann jederzeit unter Angabe der E-Mailadresse schriftlich erfolgen.

5. GERICHTSVEREINBARUNG

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Behandlungsverträge ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für den Firmensitz in Oberösterreich. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

Stand: Februar 2019